

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
1	<p><b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Abwasser</b></p> <p>Schreiben vom 10.10.2019</p>	<p>Durch das geplante Vorhaben werden keine Belange in Zuständigkeit des Referates Abwasser des Landesverwaltungsamtes berührt.</p> <p>Hinweis: Die betreffende Ortslage ist seit dem 01.01.2016 Mitglied im Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz (TAZV Vorharz).</p>	Keine Bedenken	
2	<p><b>LSBB Sachsen-Anhalt RB Mitte</b></p> <p>Schreiben vom 14.10.2019</p>	<p>In Beantwortung Ihres Schreibens vom 29.11.2018 teilen wir Ihnen mit, dass mit der 1. Änderung des o.g. Planes keine Belange der Straßenbauverwaltung betroffen sind.</p>	Keine Bedenken	
3	<p><b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte</b></p> <p>Schreiben vom 24.10.2019</p>	<p>zum Vorhaben „Ergänzungssatzung Götdeckenrode 1. Änderung - Auslegung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen keine Einwände.</p> <p>Auf Grund der unmittelbaren Nähe, der im Entwurf überplanten Gebiete zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es temporär zu landwirtschaftliche Emissionen (Staub, Lärm, Geruch) kommen kann.</p> <p>Bei der Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese auf den überplanten Fläche vorgenommen werden. Hierbei sollten keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Sofern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angrenzend an Ackerland geplant werden (z.B. Bepflanzung von Feldwegen), haben diese einen ausreichenden Abstand dazu einzuhalten, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf das Ackerland</p>	Keine Bedenken	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		entstehen können, wie z.B. Beschattung, Nährstoff- und Wasserentzug sowie Behinderung der Bewirtschaftung mit Großmaschinen oder den Abtransport landwirtschaftlicher Produkte.		
4	<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt</b>  Schreiben vom 28.10.2019	Zur Planung selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen. Eine Gemarkung Götdeckenrode gibt es nicht (siehe Überschrift im Anschreiben Deckblatt der Begründung). Die Flurstücke befinden sich in der Flur 14 Gemarkung Wülperode.	Keine Bedenken  Der Hinweis wird eingearbeitet	
5	<b>Halberstadtwerke GmbH</b>  Schreiben vom 10.10.2019	Ihre Information zur o. g. 1. Änderung der Ergänzungssatzung in Götdeckenrode haben wir geprüft und teilen Ihnen mit, dass sich Götdeckenrode außerhalb des Versorgungsgebietes der HALBERSTADTWERKE befindet.	Keine Bedenken	
6	<b>Bundeswehr</b>  Schreiben vom 14.10.2019	durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Bedenken	
7	<b>Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle SG 1</b>  Schreiben vom 24.10.2019	Vom Eisenbahn-Bundesamt zu vertretende Belange werden nicht berührt. Es bestehen daher keine Bedenken. Ich bitte, von einer weiteren Beteiligung in diesem Verfahren abzusehen.	Keine Bedenken	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
8	<b>Stadt Halberstadt</b>  Schreiben vom 10.10.2019	Für die Beteiligung der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt am o. g. Planaufstellungsverfahren der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck danke ich Ihnen. Nach Überprüfung der Unterlagen „Wülperöder Weg Götdeckenrode“ im Ortsteil Götdeckenrode, in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, mit Stand vom 02. Juli 2019 ist festzustellen, dass die Belange der Einheitsgemeinde Stadt Halberstadt von dieser Planung nicht berührt werden.	Keine Bedenken	
9	<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Abt. Archäologie</b> Schreiben vom 24.10.2019	Das LDA hat bereits am 01.02.2019 eine Stellungnahme zum o.g. Vorhaben abgegeben. Diese Stellungnahme behält weiter Ihre Gültigkeit.	Keine Bedenken	
10	<b>Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt</b> Schreiben vom 7.10.2019	durch die Ergänzungssatzung/ 1.Änderung ergeben sich keine zusätzlichen forstrechtlichen Forderungen.	Keine Bedenken	
11	<b>Ministerium f. Landesentwicklung und Verkehr des LSA</b>  Schreiben vom 02.10.2019	Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen der obersten Landesentwicklungsbehörde mit Posteingang vom 02.10.2019 die Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben zur landesplanerischen Abstimmung nach § 13 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) zu. Diese habe ich zuständigkeithalber der unteren Landesentwicklungsbehörde des Landkreises Harz zur weiteren Bearbeitung übergeben. Die von mir veranlasste Abgabe basiert auf den Regelungen des am 11.12.2018 wirksam gewordenen Runderlasses über die Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem LEntwG LSA (RdErl. des MLV vom 1.11.2018-24-20002-01). Entsprechend	Keine Bedenken  Hinweise werden berücksichtigt	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Göddeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Göddeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>Runderlass gehört dieses Vorhaben zu den unter Pkt. 3.3 Abs. 1 a) - p) genannten Maßnahmen/Planungen, die von der Vorlage bei der obersten Landesentwicklungsbehörde ausgenommen sind. Für zukünftige Vorhaben bitte ich, die hier geregelten Zuständigkeiten zu beachten.</p> <p>Hinweis zur Datensicherung Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, das MLV, Referat 44, von der Genehmigung/Bekanntmachung des o. g. Vorhabens durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung, vorzugsweise durch Übergabe der Pläne in digitaler Form im Shape-Format per E-Mail an Grit.Hartmann@mlv.sachsen-anhalt.de, in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p>	
12	<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b></p> <p>Schreiben vom 30.10.2019</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG- hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange und möchten folgende Hinweise zu o.g. Vorgang geben.</p> <p>Das o.g. 1. Änderungsverfahren nehmen wir zu Kenntnis. Im Satzungsgebiet befinden sich keine Anlagen der Telekom. Unsere Stellungnahme vom 19.01.2016 behält weiter Ihre Gültigkeit.</p>	<p>Keine Bedenken</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
13	<p><b>Regionale Planungsgemeinschaft Region Magdeburg</b></p> <p>Schreiben vom 03.01.2019</p>	<p>Mit der o.g. Planung soll Baurecht für ca. 0,2 ha als Allg. Wohngebiet geschaffen werden.</p> <p>Im rechtskräftigen REPHarz ist für den Planbereich ein Vorranggebiet für Wassergewinnung „Roden-Wülperode (Börßum-Heiningen)“ festgeschrieben. Es ist die zuständige Wasserbehörde am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Mögliche resultierende Maßnahmen zur Erhaltung der Ziele der Raumordnung sind zu beachten.</p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt</p>	
14	<p><b>AVACON Netz GmbH</b></p> <p>Schreiben vom 07.11.2019</p>	<p>Grundsätzlich stimmen wir der 1. Änderung zu.</p> <p>Da im Zuge der Realisierung der Maßnahme zusätzlicher Bedarf an elektrischer Energie entsteht, werden Erweiterungen unseres Netzes erforderlich.</p> <p>Erforderliche Erweiterungen sollten frühzeitig und vorausschauend mit uns abgestimmt werden.</p>	<p>Keine Bedenken</p>	
15	<p><b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 407</b></p> <p>Schreiben vom 07.10.2019</p>	<p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die hier benannte Ergänzungssatzung vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.</p> <p>Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt</p>	
16	<p><b>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt</b></p> <p>Schreiben vom 04.11.2019</p>	<p>Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.</p> <p>Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:</p>		

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Göddeckenrode“**  
**1. Änderung für die Ortschaft Göddeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019  
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p><b><u>Bergbau</u></b>                      Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.                      Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.                      Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)</p> <p><b><u>Geologie</u></b>                      Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt. Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens gibt es ebenfalls keine Bedenken oder besonderen Hinweise.                      Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen stellen für die geologische Landesaufnahme wertvolle Informationen dar. Sie sind entsprechend der aktuellen Fassung des Lagerstättengesetzes dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.                      Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des bundeslandübergreifenden Wasserschutzgebietes Börßum-Heiningen (Zone 3B an der Grenze zur Zone 3A). Der Schutzstatus beruht auf der VO-Nr. 12 LK HBS vom 24.03.1997, nähere Auskünfte zu den zu beachtenden Restriktionen erteilt die Untere Wasserbehörde des heutigen Landkreises Harz. Die Nutzung von Geothermie (Geothermie) unterliegt in Schutzzonen besonderen Restriktionen, ebenso die Errichtung von Infrastruktur Z.B. Abwasserkanäle, Straßen usw.). Eine Stellungnahme des Schutzgebietsinhabers ist einzuholen.                      Nach den hier vorliegenden Kenntnissen ist mit Grundwasser-</p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>flurabständen &lt; 2 m unter Gelände zu rechnen, weshalb das Gebiet nach erster Einschätzung nicht / nur sehr eingeschränkt versickerungsgeeignet ist. Nach GK 25 stehen oberflächennah Auebildungen (Sand und Lehm) über Auekiesen an. Es wird dringend empfohlen, im Zuge der Baugrunduntersuchungen den Grundwasserstand zu ermitteln und in den Bau- und Versickerungsplanungen zu beachten, sofern die Schutzgebietsrestriktionen dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Grundsätzlich wird für den Bau von Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) auf die Einhaltung des Arbeitsblattes DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005 verwiesen. Der dafür erforderliche mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) ist beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 5) einzuholen.</p> <p>Bearbeiter/-in; Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Herr Dr. Balaske (0345 - 5212 180), Herr Schönberg (0391 - 53579 507)</p>		
17	<p><b>Gemeinde Huy</b></p> <p>Schreiben vom 8.10.2019</p>	<p>Nach Prüfung der zugesandten Entwurfsunterlagen der o.a. Ergänzungssatzung teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Huy keine Bedenken bestehen. Belange der Planung der Gemeinde Huy werden hiervon nicht berührt.</p>	Keine Bedenken	
18	<p><b>Unterhaltungsverband „Ilse/Holtemme“</b></p> <p>Schreiben vom 10.10.2019</p>	<p>Der Unterhaltungsverband hat keine Einwände zu der o.g. Maßnahme da keine Gewässer 2. Ordnung betroffen sind.</p>	Keine Bedenken	
19	<p><b>Landkreis Harz</b></p>	<p>Zu diesem Planentwurf nehme ich nachfolgend als Behörde</p>		

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
	Schreiben vom 29.10.2019	<p>und sonstiger Träger öffentlicher Belange <b>(A)</b> sowie in städtebaulicher und baurechtlicher Hinsicht <b>(B)</b> Stellung.</p> <p><b>(A)</b></p> <p><b>FD Kreisentwicklung/-planung / Raumordnung, Kreisentwicklung</b></p> <p>Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnbebauung. Die Gesamtflächengröße beträgt 0,38 ha, davon 0,17 ha WA und 0,20 ha privates Grün.</p> <p>Die Untere Landesentwicklungsbehörde nimmt zu dem vorliegenden Planentwurf wie folgt Stellung: In Anwendung des RdErl. des MLV vom 01.11.2018 zur Zusammenarbeit der Obersten mit den Unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt unterfällt die vorliegende Planung dem Pkt.3.3 m) des Erlasses. Somit handelt es sich bei der vorliegenden Planung um eine nichtraumbedeutsame Planung. Eine landesplanerische Abstimmung gemäß § 13 (1) LEntwG LSA ist demnach nicht erforderlich.</p> <p>Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 (1) Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 (4) BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung.</p> <p>Aus Sicht der ULEntwBeh bestehen keine Hinweise oder Be-</p>	Keine Bedenken	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>denken gegenüber dem Planentwurf.</p> <p><b>Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde</b></p> <p>Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Kornelkirsche als nicht heimische Art ist aus der Pflanzliste zu entfernen.</p> <p>Zum guten Anwachsen und im Hinblick auf einen dauerhaften Erhalt vorgesehener Pflanzungen wird empfohlen, Pflegezeiten (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) zu ergänzen.</p> <p><b>Umweltamt / Untere Wasserbehörde</b></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die folgenden Hinweise beachtet werden:</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Vor Errichtung der baulichen Anlage ist bei der Unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Befreiung von den Schutzbestimmungen eines Trinkwasserschutzgebietes einzuholen. An die Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden gesonderte technische und infrastrukturelle Anforderungen gestellt. Diese sind bereits bei der Planung von Neuanlagen sowie bei der Nutzung von bereits vorhandenen Anlagen zu berücksichtigen.</p>	<p>Die in der Satzung getroffene Festlegung ist für das Plangebiet mit einem Wohnhaus ausreichend</p> <p>Die Hinweise werden Berücksichtigt</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes des Wasserwerkes Börßum-Heiningen (TWSZ-VO vom 24.03.1997). Gemäß § 7 Abs. 1 der TWSZ-VO besteht für das Errichten, Ändern und Abreißen baulicher Anlagen (Hoch- und Tiefbauten) ein Genehmigungsvorbehalt und ist somit beschränkt zulässig.</p> <p>Gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 WHG kann von Verboten, <b>Beschränkungen</b> sowie Duldungs- und Handlungspflichten eine Befreiung erteilt werden, wenn der Schutzzweck der TWSZ-VO nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern.</p> <p>Hinweis: Die Erschließung erfolgt durch den TAZV- Vorharz, nicht wie angegeben durch „WA Ilsetal Osterwieck AÖR“.</p> <p><b>Bauordnungsamt / Vorbeugender Brandschutz</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehende und entstehende Nutzungsgebiete und Anlagen müssen so beschaffen sein, dass der Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird, und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie eine wirksame Brandbekämpfung möglich sind.</li> <li>2. Die Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend</li> </ol>	<p>Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" auszuführen. Da es sich bei dem Wülperöder Weg um eine Sackgasse handelt, ist eine Wendemöglichkeit für die Feuerwehr einzuplanen.</p> <p>3. Bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist eine jederzeitige Zufahrt, insbesondere für Fahrzeuge der Feuerwehr, zu anliegenden Grundstücken und zur Baustelle zu gewährleisten. Bei Straßensperrungen und damit verbundenen Umleitungen sind die Integrierte Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst des Landkreises Harz (Tel. 03941/69999) sowie die örtlich zuständige Feuerwehr zu informieren.</p> <p>4. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend der geplanten Nutzung gemäß der Technischen Regel des DVGW-Arbeitsblatts W405 von der Gemeinde zu gewährleisten. Für die Löschwasserversorgung sind bei einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung normgerechte Löschwasserentnahmestellen mit einem Leistungsvermögen von 48 m³/h / 96m³/h (entspricht 800 l/min / 1600 l/min) über 2 Stunden erforderlich. Die max. zulässigen Entfernungen von Löschwasserentnahmestellen zu den Objekten und Anlagen sind einzuhalten (Löschbereich im Umkreis von max. 300m). Die Regelwerke des DVGW sind einzuhalten. Löschwasserentnahmestellen sind durch Schilder nach DIN 4066 zu kennzeichnen.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen</p> <p>Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen</p> <p>Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>Die Staustufe des Mühlengrabens kann nicht als gesicherte Löschwasserversorgung angesehen werden.</p> <p>5. Die Prüfung zum Brandschutz der einzelnen Anlagen kann nur auf der Grundlage der konkreten Bauunterlagen erfolgen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorliegenden Unterlagen.</p> <p><b>Ordnungsamt /Katastrophenschutz, Kampfmittelbehörde</b></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Kampfmittelbehörde keine Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass der Fund von Kampfmitteln jeglicher Art nie ganz ausgeschlossen werden kann. Weiterhin wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auf Grund von ständigen Aktualisierungen die Beurteilung von Flächen bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann.</p> <p><b>Hinweis:</b> Zuständig für die Aufgaben nach der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 GVBl. LSA S. 167 sind gemäß § 8 Nr. 1 und 2 die Landkreise, die kreisfreie Stadt Dessau sowie die jeweiligen Polizeidirektionen anstelle der kreisfreien Städte Halle und Magdeburg.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen</p>	





**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p><b>(B)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Geltungsbereich des Entwurfs der ersten Änderung geht über den Geltungsbereich der vorhandenen Satzung hinaus. Änderungen können sich jedoch nur auf rechtskräftige Satzungsgebiete beziehen. Demzufolge kann es sich hier nicht um eine Änderung handeln. Vielmehr kommt die vorliegende Planunterlage einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes gleich. Die Erweiterung des Satzungsgebietes ist nicht nachvollziehbar. Auch ist zu prüfen, ob der Planbereich Inhalt einer Ergänzungssatzung sein kann.</li> <li>• Nach § 34 Abs. 5 S. 4 BauGB sind auf eine Ergänzungssatzung die Vorschriften über die Behandlung umweltschützender Belange (§ 1 a Abs. 2 und 3 BauGB), die Ermächtigung des § 9 Abs. 1a BauGB sowie die Vorschriften über die Begründung des Bebauungsplans (§ 2 a Abs. 2 BauGB) entsprechend anzuwenden. Der vorliegende Entwurf der Satzung setzt sich in keiner Weise mit den umweltschützenden Belangen auseinander. Die Begründung ist zu überarbeiten. Es fehlen insbesondere Ausführungen über: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. § 1a (2) BauGB (Wiedernutzbarmachung von Flächen und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung – insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und anderer Nachverdichtungspotenziale)</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Hinweise sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt Es ist keine Veränderung der vorhandenen Nutzung in der Erweiterungsfläche vorgesehen.</p> <p>Die Hinweise sind in der vorliegenden Planung hinlänglich berücksichtigt. Es sind keine verändernden Bedingungen zur gültigen Satzung vorgesehen.</p> <p>Die gültige Planung berücksichtigt in der Begründung sehr ausführlich das Nachverdichtungsanliegen.</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>2. § 1a (3) BauGB (Vermeidung/Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 (6) Nr. 7a BauGB bezeichneten Bestandteilen...)</p> <p>3. § 34 (5) Satz 1 Nr. 2 BauGB In den Ausführungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollte entsprechend § 34 (5) Satz 1 Nr. 2 BauGB ein Bezug zur Anlage 1 des UVPG erkennbar sein. Ein Umweltbericht ist jedoch nicht erforderlich.</p> <p>4. In der Begründung werden größtenteils nur die Festsetzungen wiedergegeben. Hier fehlen jedoch Ausführungen über den verfolgten Zweck der jeweiligen Festsetzungen.</p> <p>Abschließend ist festzustellen, dass die Begründung in der vorliegenden Fassung nicht den Anforderungen an eine nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geforderte Begründung gerecht wird. Sie lässt keine Ziele, Zwecke oder städtebaulichen Hintergründe erkennen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Fehlen einer Begründung zur Gesamtunwirksamkeit der Satzung führen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bezeichnung der Satzung mit der Angabe der</li> </ul>	<p>Die Belange des Naturhaushalts sind in der gültigen Planung ausreichend berücksichtigt und werden nicht verändert.</p> <p>Die Belange des Naturhaushalts sind in der gültigen Planung ausreichend berücksichtigt und werden nicht verändert.</p> <p>Die gültige Planung erläutert in der Begründung den Zweck der Festsetzungen hinlänglich.</p> <p>Die beabsichtigte 1. Änderung greift nicht in die gültige Begründung der Planung ein.</p> <p>Die Hinweise sind in der vorlie-</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p>Flurstücksnummern ist nicht identisch mit dem tatsächlichen Geltungsbereich. Auch werden in allen Verfahrensvermerken nicht alle Flurstücke aufgelistet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich in der privaten Grünfläche ein Gebäude. Hierfür fehlen Aussagen und Festsetzungen. In der vorliegenden Form ist davon auszugehen, dass es keine weitere Nutzung erhalten bzw. nicht mehr genutzt werden soll. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der gesamte Bereich außerhalb des Baufeldes nicht mehr bebaubar ist.</li> <li>• In der Ergänzungssatzung können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB getroffen werden. Das Maß dieser zulässigen Festsetzungen ist jedoch im vorliegenden Fall überschritten, da die Satzung die Qualität eines Bebauungsplans erlangt hat. Die Festsetzungsmöglichkeit beschränkt sich darauf, den Innenbereich um einzelne Außenbereichsflächen zu ergänzen. Je höher die Regelungsdichte ist, wie im vorliegenden Fall, um so eher gleicht die Satzung einem Bebauungsplan. Auch das Festsetzen einer ÖBV für ein Grundstück ist nicht nachvollziehbar.</li> <li>• Unvollständig sind hier die Präambel, die in der Begründung Punkt 1 aufgeführten Grundlagen sowie die topographische Einordnung in die Umgebung. Nicht möglich ist hier das Aufstellen der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 13 b BauGB.</li> </ul>	<p>genden Planung hinlänglich berücksichtigt</p> <p>Die Hinweise sind in der vorliegenden Planung hinlänglich berücksichtigt</p> <p>Die Hinweise sind in der vorliegenden Planung hinlänglich berücksichtigt</p> <p>Die Hinweise sind in der vorliegenden Planung hinlänglich berücksichtigt</p> <p>Der Hinweis wurde in der Planung</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aufstellungsbeschluss ist laut Verfahrensvermerk Nr. 1 fehlerhaft. Hier fehlt das Flurstück 156.</li> <li>• Nicht nachvollziehbar ist das Festsetzen einer geschlossenen Bauweise. Ist dies wirklich gewollt?</li> </ul> <p>Da das Aufstellungsverfahren für die Satzung in der Form nicht weitergeführt werden kann, wurden hier lediglich die wichtigsten Hinweise aufgeführt.</p> <p>Ich bitte Sie, die gegebenen Hinweise für die weitere Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange sich nichts anderes aufgrund der Änderung von Rechtsgrundlagen ergibt oder bis neue rechtsrelevante Erkenntnisse bekannt werden.</p> <p>Ich bitte Sie, den Landkreis Harz auch weiterhin über den Verlauf der Planung zu informieren, insbesondere um Mitteilung über das Abwägungsergebnis.</p>	<p>berücksichtigt</p> <p>Die Hinweise sind in der vorliegenden Planung hinlänglich berücksichtigt</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156 Planstand: 09.12.2019**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
20	<p><b>GDMcom GmbH</b></p> <p>Schreiben vom 10.10.2019</p>	<p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <p>Erdgasspeicher Peissen GmbH Halle <b>nicht betroffen</b></p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) Schwaig b. Nürnberg <b>nicht betroffen</b></p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG Straelen <b>nicht betroffen</b></p> <p>ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig <b>nicht betroffen</b></p> <p>VNG Gasspeicher GmbH Leipzig <b>nicht betroffen</b></p>	<p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p> <p>Keine Bedenken</p>	
21	<p><b>TAZV Vorharz</b></p> <p>Schreiben vom 21.10.2019</p>	<p>Zu dem Bauvorhaben wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p><b>Schmutzwasser:</b></p> <p>Vor den Grundstücken 155/0 und 157/0 verläuft die zentrale öffentliche Schmutzwasservakuumleitung des TAZV-Vorharz, an die die Grundstücke angeschlossen werden können. Der Grundstücksanschluss mittels Vakuumschacht wird durch den Verband hergestellt. Mit Herstellung des Grundstücksanschlusses für das Schmutzwasser entsteht die sachliche Beitragspflicht für das Grundstück. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des TAZV Vorharz vom 01.01.2019 in der derzeit geltenden Fassung. In den Vakuumschacht ist es untersagt Niederschlagswasser einzuleiten.</p>	<p>Keine Bedenken</p>	

**Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Beteiligung zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung „WülperöderWeg Götdeckenrode“**

**1. Änderung für die Ortschaft Götdeckenrode, Gemarkung Wülperode, Flur 14, Flurstücke 155,157 u. teilweise 156** Planstand: 09.12.2019

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Nr.	Absender	Stellungnahme	Abwägung	berücksichtigt
		<p><b>Trinkwasser:</b>                      Vor dem Grundstück verläuft die zentrale öffentliche Trinkwasserleitung des TAZV-Vorharz, an die das Grundstück angeschlossen werden kann. Hierzu ist ein Grundstücksanschluss                      Trinkwasser durch den Verband herzustellen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer entsprechend dem Regelwerk Wasserversorgung.                      Das „Regelwerkes Wasserversorgung“ bestehend aus:                      - der Wasserversorgungssatzung                      - den Ergänzenden Bestimmungen zur AVB-Wasser-V                      - den Entgeltregelungen Wasser                      in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.                      Alle Satzung und Antragsformulare können auf der Homepage des Verbandes unter <a href="http://www.tazv-vorharz.de">www.tazv-vorharz.de</a> kostenlos eingesehen und heruntergeladen werden.</p>	Keine Bedenken	
22	<p><b>LHW Sachsen-Anhalt</b>                       Schreiben vom                      24.10.2019</p>	<p>Der Flussbereich Halberstadt ist für die Gewässer 1. Ordnung unterhaltungspflichtig. Der B-Plan berührt die Unterhaltungspflicht nicht.</p>	Keine Bedenken	
23	<p><b>Harz Energie Netz GmbH</b>                       Schreiben vom                      30.10.2019</p>	<p>Wir danken für die Zusendung der genannten Bauleitplanung und nehmen wie folgt Stellung.                      Der Planungsbereich liegt außerhalb unseres Netzgebietes, wir haben dort keinen Leitungsbestand. Von unserer Seite bestehen daher keine Anregungen oder Bedenken.</p>	Keine Bedenken	